Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0043/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 19.02.2008
Dezernat: VI	**Amt 66**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	04.03.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	10.04.2008	öffentlich	Beschlussfassung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.04.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.03.2008	öffentlich	Beratung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Durchführung der drei Siedlungsstraßen Dorfstraße, Engel-Privatweg und Leitzkauer Weg

Beschlussvorschlag:

Zur Realisierung der drei Siedlungsstraßen:

- Dorfstraße (262.200 EUR)
- Engel-Privatweg (222.000 EUR)
- Leitzkauer Weg (230.200 EUR)

wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 714.400 EUR beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0.02002.00000.1.2, Allgemeine Rücklage in Höhe von 623.000 EUR sowie aus der Mehreinnahme auf Grund des Schlussverwendungsnachweises zur Haushaltsstelle 2.63001.361000.2-15 Verlängerter Westring in Höhe von 91.400 EUR.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2008	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr 2009		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, SABS Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro	714.400,00	Euro	4.200,00	Euro	422.400,00	Euro	290.000,00	2008/2010

Haushalt						Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:		Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf: X	veranschlagt:		Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf:
Mehreinn.:			Mehreinn.						Mehreinn.:		X
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr			davon Vermögenshaushalt im Jahr						2010		290.000,00
	mit	Euro	2008	mit	714.400,00 Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
			2.63003-82 / 262.200,00 EUR								
			2.63004-28 / 222.000,00 EUR 2.63006-67 / 230.200,00 EUR								
			Prioritäten-Nr.:								

Termin	2008-2011

federführendes/r Amt/FB 66	Sachbearbeiter Tilsch, Jürgen / 540-5281	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	

Begründung:

Die Planungen des Tiefbauamtes für den grundhaften Ausbau von Siedlungsstraßen beziehen sich ausschließlich auf Straßen, deren Zustand schlecht und unzureichend ist. Diese Straßen wurden bisher i. d. R. nicht grundhaft ausgebaut. Die zeitliche Einordnung dieser Straßen in die Prioritätenliste und damit in die Jahrestiefbaupläne wird maßgeblich durch die notwendigen Trassenneu- und umverlegungen der SWM/AGM vor dem eigentlichen Straßenbau bestimmt. Die Reihenfolge der zwischen den SWM und der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmten abzuarbeitenden Straßen folgt einer mittel- und langfristigen Planung. Die abwassertechnische Erschließung von Siedlungsstraßen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Gemäß eines Runderlasses des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wurde auf Grundlage des Konzessionsvertrages zur Abwasserbeseitigung von der AGM ein Abwasserbeseitigungskonzept erarbeitet, welches die Erschließungsvorhaben bis zum Jahr 2016 enthält. Zur Umsetzung dieser Investitionen ist die AGM vertraglich gegenüber der Stadt verpflichtet. Die Investitionssumme der AGM für Neuaufschlüsse beläuft sich auf ca. 3 MioEUR / Jahr.
Alle Haushalte in Magdeburg sollen bis 2016 an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden von der AGM geplant und durchgeführt. Sie erzeugen zu einem großen Teil aber auch Straßenbaubedarf. AGM und Stadt sollten in diesen Fällen immer gemeinsam agieren, da AGM dann einen Teil der Straßenbaukosten trägt. Bei den Siedlungsstraßen, die breiter als 8 m sind, beträgt die Kostenbeteiligung ungefähr 15-20 % und bei schmalen Straßen mit weniger als 5 m Breite bis zu 50 %. Letzteres trifft auf den Engel-Privatweg und den Leitzkauer Weg zu. In der Dorfstraße, letzter Bauabschnitt zwischen Krumme Gasse und Agrarstraße, wurde der Abwasserkanal bereits 2007 gebaut.

Folgende Vorteile werden bei gemeinsamen Baumaßnahmen mit der SWM/AGM erreicht:

1. Kostenreduzierung für die Landeshauptstadt Magdeburg.
2. Kostenreduzierung für die Grundstückseigentümer (Anteil Straßenausbaubeitrag verringert sich um den SWM/AGM-Anteil).
3. Dauerhaftigkeit / Verkehrssicherheit der Straße/Minimierung der Erhaltungsaufwendungen.
4. Durch abgestimmte Planungen zwischen SWM und Stadt ergibt sich eine Neuordnung des unterirdischen Trassenraumes mit klaren Lage- und Höhenwerten.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf das Investitionsprogramm der AGM, um die o.g. Vor-teile zu nutzen, müssen sich auf geringfügige Änderungen oder Verschiebungen beschränken. Die Langfristigkeit dieses Investitionsprogramms erfordert verbindliche Planungsgrundlagen und die finanzielle Absicherung der gemeinsamen Arbeit über mehrere Jahre. Aus der Sicht des Tiefbauamtes ergibt sich aus den Kanalbauinvestitionen ein Straßenbaubedarf von ca. 1,5 MioEUR/ Jahr. Das entspricht dem Ausbau von ca. 5-7 Siedlungsstraßen.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden für den Siedlungsstraßenbau Straßenbauprojekte mit einem Ausgabeansatz von insgesamt 1.801.700 EUR vorbereitet, wobei sich die Vorhaben an den vorgenannten Randbedingungen orientierten und Planungsmittel für Maßnahmen der Folgejahre berücksichtigt wurden.

Die Investitionsprioritätenliste sieht für 2008 bisher nur noch die Baumaßnahme Schäferbreite (Anl. 7 Prio-Nr. 2, UA 2.63004-53) mit veranschlagten Baukosten von 155 Tsd.EUR vor.

Die Mittelreduzierung bringt vor allem in Bezug auf Straßenbauvorhaben, die unter den vorgenannten Grundsätzen vorbereitet wurden und für die Vorleistungen durch die SWM/AGM zum Teil bereits erbracht wurden, erhebliche Probleme mit sich.

Daher muss insbesondere für die Dorfstraße, für den Engel-Privatweg und den Leitzkauer Weg nochmals auf die Dringlichkeit des Straßenausbaus verwiesen werden.
Mit dieser Drucksache wird beantragt, die benannten Straßen zusätzlich in den Vermögenshaushalt im Jahr 2008 aufzunehmen.

1. UA 2.63003-82	Dorfstraße	geplante Baukosten	262.200 EUR
2. UA 2.63004-28	Engel-Privatweg	geplante Baukosten	222.000 EUR
3. UA 2.63006-67	Leitzkauer Weg	geplante Baukosten	230.200 EUR

Dorfstraße

Die Kanalverlegung wurde im November 2007 fertiggestellt (Fotos siehe Anlage1).
In Vorbereitung des Straßenbaus wurden die ungebundenen Schichten für einen regelgerechten Straßenquerschnitt durch die AGM hergestellt. Den Deckenschluss bildet zz. eine Schottertragschicht. Dieser Ausbauzustand ist ein Provisorium für die Zeit bis zur Fertigstellung des Straßenbaues. Ohne folgenden Straßenbau wird der vorhandene Aufbau zerstört und muss für einen grundhaften Ausbau erneuert werden. Die Gesamtbaukosten würden sich dadurch um ca. 30 % erhöhen. Für die Zeit bis zur Fertigstellung des Straßenbaus entsteht hoher Unterhaltungsaufwand durch die Notwendigkeit der regelmäßigen Schlaglochbeseitigung. Die herausragenden Schachtabdeckungen sind in der Zeit des Provisoriums eine Gefahr für Kraftfahrzeuge.

Engel Privatweg

Die Kanalverlegung befindet sich zurzeit in der Realisierung (Fotos, sh. Anlage 2).
Die Auswirkungen des nicht folgenden Straßenbaus entsprechen denen in der Dorfstraße.

Leitzkauer Weg

Durch die Verlegung der Kanalisation und weiterer Versorgungsmedien wird fast der gesamte Straßenquerschnitt beansprucht. Mit einer Beteiligung der Stadt kann die Straße in einen dauerhaft verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Die Straßenausbaubeiträge für die Bürger würden sich verringern. Ohne Beteiligung der Stadt würde ein weiteres Provisorium mit sehr hohem Unterhaltungsaufwand und eingeschränkter Verkehrssicherheit entstehen (Fotos, sh. Anlage 3).

Anlagen:
DS0043/08 – Anlage 1, Foto 1-2 Dorfstraße
DS0043/08 – Anlage 1, Blatt 2, Foto 3-4 Dorfstraße
DS0043/08 – Anlage 2, Foto 1-2 Engel-Privatweg
DS0043/08 – Anlage 2, Blatt 2, Foto 3-4 Engel-Privatweg
DS0043/08 – Anlage 3, Foto 1-2 Leitzkauer Weg
DS0043/08 – Anlage 3, Blatt 2, Foto 3-4 Leitzkauer Weg
DS0043/08 – Anlage 4, Antrag auf Verkürzung der Durchlaufzeit